

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0469/2013/BV

Datum:
13.12.2013

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen im kulturellen Bereich
des Haushalts 2014 in Zuständigkeit des
Ausschusses für Bildung und Kultur**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 31. Januar 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.01.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur stimmt der Gewährung von Zuschüssen an folgende Institutionen zu:

• Chorverband Kurpfalz Heidelberg (ehem. Sängerkreis Heidelberg)	10.160 €
• Gesellschaft der Musik- und Kunstfreunde	30.000 €
• Heidelberger Studentenkantorei	25.380 €
• Heidelberger Madrigalchor	15.230 €
• Jazz-Club	12.690 €
• Bachverein	19.000 €
• Cappella Palatina	10.500 €
• GEDOK	6.000 €
• Arbeitsgemeinschaft Französisch-Deutsche Kultur	8.950 €
• Heidelberg-Haus Montpellier	41.530 €
• Forum für Kunst	39.000 €
• Portheim-Stiftung	7.320 €
• Taeter-Theater	46.390 €
• Zungenschlag	26.710 €
• Musik-Theater Heidelberg	11.170 €
• Theater- /Spielberatung in Schulen	6.860 €
• Arbeitsgemeinschaft Heidelberger Literatortage	27.570 €
• Jugendkunstschule	45.950 €
• Zooschule	20.000 €
• Afrika Tage	8.500 €
• Französische Woche	15.000 €
• Camerata Vocale	11.000 €

Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	444.910 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2014	444.910 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur ist für die Gewährung der in dieser Vorlage aufgeführten Zuschüsse zuständig.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 23.01.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 23.01.2014

5 **Gewährung von Zuschüssen im kulturellen Bereich des Haushalts 2014 in Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung und Kultur** Beschlussvorlage 0469/2013/BV

Bürgermeister Wolfgang Erichson ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Daraufhin meldet sich Stadtrat Gund zu Wort und fragt, ob man durch die Förderung des Chorverbands Kurpfalz Heidelberg auch Vereine aus Gemeinden außerhalb von Heidelberg subventioniere oder ob nur Heidelberger Vereine dazu gehören.

Herr Mumm, Leiter des Kulturamtes, erklärt, dass auch Chöre des Landkreises beteiligt sind. Der Chorverband decke in Heidelberg den ganzen Bereich der klassischen Männergesangsvereine ab, der sonst durch Zuschüsse nicht bedacht sei. Eine Zusammenfassung unter einem Chorverband halte er für nicht schädlich. Die Frage nach der Förderung durch den Rhein-Neckar-Kreis habe sich bisher nicht gestellt.

Auf Wunsch von Stadtrat Gund macht Bürgermeister Wolfgang Erichson die Zusage, dass der Rhein-Neckar-Kreis gebeten wird, sich künftig an der Förderung des Chorverbands Kurpfalz Heidelberg zu beteiligen.

Schließlich stellt er den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss des Ausschusses für Bildung und Kultur:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur stimmt der Gewährung von Zuschüssen an folgende Institutionen zu:

• Chorverband Kurpfalz Heidelberg (ehem. Sängerkreis Heidelberg)	10.160 €
• Gesellschaft der Musik- und Kunstfreunde	30.000 €
• Heidelberger Studentenkantorei	25.380 €
• Heidelberger Madrigalchor	15.230 €
• Jazz-Club	12.690 €
• Bachverein	19.000 €
• Cappella Palatina	10.500 €
• GEDOK	6.000 €
• Arbeitsgemeinschaft Französisch-Deutsche Kultur	8.950 €
• Heidelberg-Haus Montpellier	41.530 €
• Forum für Kunst	39.000 €
• Portheim-Stiftung	7.320 €
• Taeter-Theater	46.390 €
• Zungenschlag	26.710 €
• Musik-Theater Heidelberg	11.170 €
• Theater- /Spielberatung in Schulen	6.860 €
• Arbeitsgemeinschaft Heidelberger Literaturtage	27.570 €
• Jugendkunstschule	45.950 €

• Zooschule	20.000 €
• Afrika Tage	8.500 €
• Französische Woche	15.000 €
• Camerata Vocale	11.000 €

Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Im Haushalt 2013/2014 sind die nachstehend aufgeführten Zuschüsse für 2014 veranschlagt, für deren Gewährung nach der Hauptsatzung der Ausschuss für Bildung und Kultur zuständig ist.

Die Auszahlung der Zuschüsse 2014 erfolgt entsprechend der städtischen Freigaberegulungen, d.h. 40 % im 1. Halbjahr, 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

	Ansätze 2014	davon 40 % Auszahlung
Chorverband Kurpfalz Heidelberg	10.160 €	4.060 €
Gesellschaft der Musik- und Kunstfreunde	30.000 €	12.000 €
Heidelberger Studentenkantorei	25.380 €	10.150 €
Heidelberger Madrigalchor	15.230 €	6.090 €
Jazz-Club	12.690 €	5.070 €
Bachverein	19.000 €	7.600 €
Cappella Palatina	10.500 €	4.200 €
GEDOK	6.000 €	2.400 €
Arbeitsgemeinschaft Französisch-Deutsche Kultur	8.950 €	3.580 €
Heidelberg-Haus Montpellier	41.530 €	16.610 €
Forum für Kunst	39.000 €	15.600 €
Portheim-Stiftung	7.320 €	2.920 €
Taeter-Theater	46.390 €	18.550 €
Zungenschlag	26.710 €	10.680 €
Musik-Theater Heidelberg	11.170 €	4.460 €
Theater-/Spielberatung in Schulen	6.860 €	2.740 €
Arbeitsgemeinschaft Heidelberger Literaturtage	27.570 €	11.020 €
Jugendkunstschule ¹⁾	45.950 €	18.380 €
Zooschule	20.000 €	8.000 €
Afrika-Tage	8.500 €	3.400 €
Französische Woche	15.000 €	6.000 €
Camerata Vocale ²⁾	11.000 €	4.400 €

1) Der Gemeinderat hat am 13.06.2013 von den sozial gestaffelten Beiträgen der Jugendkunstschule Kenntnis genommen und die im Haushalt veranlagte Haushaltssperre bezüglich der Erhöhung aufgehoben. (Vergleiche Vorlage Drucksache 0148/2013/BV).

2) Mit dem Beschluss der Erhöhung des institutionellen Zuschusses an die Heidelberger Kantorei in 2013 hat der Gemeinderat am 21.11.2013 auch folgenden Beschluss gefasst: Es ist Wille des Gemeinderates die Camerata Vocale in 2013 und 2014 in den im Haushalt veranschlagten Höhen **einmalig** zu fördern. (vergleiche Drucksache 0343/2013/BV).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern

Begründung:
Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner